

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

Dinstag den 5. August 1873.

(353—1)

Nr. 7443.

Kundmachung.

Staatsstipendien

für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ludwig hat für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling zwei Stipendien, jedes im Jahresbetrage von 250 fl. ö. W., auf die Dauer von sechs Jahren gestiftet. Für diese Stipendien wird hiemit der Concurß ausgeschrieben.

Nicht im Verbanke der Lehranstalt stehende Schüler haben nachzuweisen:

1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren;
3. die Nachweise über denjenigen Grad von Schulbildung, welcher durch die zurückgelegte untere Hälfte von Realschulen, Gymnasien oder Realgymnasien erworben wird.

Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß sich der Studierende vor seinem Eintritte Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat.

Die mit den Nachweisen im obigen Sinne belegten Gesuche sind

längstens bis 1. September l. J.

an die Direction des Francisco-Josephinum in Mödling zu übermitteln.

Programme dieser Lehranstalt werden von der Institutsdirection bezogen.

Wien, den 15. Juli 1873.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(350)

Nr. 5702.

Concurß.

An der k. k. selbstständigen vierklassigen Marine-Unterrealschule (mit deutscher Unterrichtssprache) zu Pola kommt mit Beginn des Schuljahres 1873/4, d. i. mit 1. Oktober dieses Jahres, die Lehrstelle für Freihand- und geometrisches Zeichnen zu besetzen.

Die Professoren der genannten Schule sind als Marinebeamte in der 9. Diätenklasse eingetheilt und beziehen gegenwärtig noch den Gehalt von 800 fl. ö. W., jedoch außerdem in Quartiergeld sammt Möbelzins im Betrage von jährlich 436 fl. 80 kr. und Quinquennalzulagen von 200 fl. ö. W.

Bei jenen Bewerbern, welche noch an keiner öffentlichen Schule angestellt sind, erfolgt die definitive Ernennung unter Einrechnung des Provisoriums in die Dienstzeit nach einem befriedigend zurückgelegten Probetriennium, hingegen können Professoren, welche sich bereits in definitiver Anstellung befinden, mit Anrechnung der bisher zurückgelegten Dienstzeit übernommen werden, wobei selbstverständlich der weitere Bezug bereits erworbener Quinquennalzulagen ungeschmälert aufrecht erhalten bleibt.

Bewerber um die eingangs erwähnte Lehrstelle, mit welcher gegenwärtig die Ertheilung von wesentlich zwölf Stunden Unterricht im Freihandzeichnen in den drei oberen und sechs Stunden im geometrischen Zeichnen in der ersten Klasse verbunden ist, haben ihre Gesuche bis längstens

15. September dieses Jahres

an das Reichs-Kriegsministerium (Marinefaction), Wien, einzureichen.

Diesen Gesuchen kommt beizuschließen:

1. der Tauf- oder Geburtschein;
2. die Zeugnisse über absolvierte Studien;

3. das Lehrbefähigungszeugnis für selbständige Unterrealschulen;
4. eventuell Zeugnisse über Kenntniss der italienischen oder einer südslavischen Sprache.

Bewerber, welche an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Mittelschule bereits definitiv oder provisorisch angestellt sind, haben ihre Bewerbungsgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Directionen einzureichen.

Die Kosten der Uebersiedlungsreise des anzustellenden Concurrenten von seinem jetzigen Wohnorte nach Pola trägt das Marineärar nach dem für Marinebeamte der 9. Diätenklasse diesfälligen festgesetzten Ausmaße.

Zur Bewirkung der Reise wird dem Betreffenden von der nächsten Militärbehörde eine Marschroute ausgestellt und ein entsprechender Vorschuß gegen nachträgliche Verrechnung erfolgt.

Wien, am 21. Juli 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.

(Marinefaction).

(354—1)

Nr. 4255.

Bezirksdienerstelle.

Mit 1. September l. J. kommt bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft die Stelle eines Bezirksdieners mit der Jahreslöhnung von 150 fl. und Nebenemolumenten zu besetzen, welche Löhnung mit dem nächsten Jahre angemessen erhöht werden wird.

Darauf Reflectierende wollen ihre Gesuche, belegt mit dem Geburtscheine, den Zeugnissen ihrer bisherigen Verwendung und dem Sittenzeugnisse unter Ausweis ihrer körperlichen Rüstigkeit sowie der Lesens- und Schreibkundigkeit

längstens bis 20. August l. J.

anher überreichen.

Gottschäe, am 1. August 1873.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 178.

(1859—1)

Nr. 4834.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird der Frau Caroline Fabiani von Laibach, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe der Aushilfskassaverein in Laibach durch Herrn Dr. Costa wider sie sub praes. 2. August l. J., Z. 4834, die Wechselklage auf Erlassung des Sicherstellungsbefehles wegen der Wechselsumme von 500 fl. f. Anhang eingebracht, worüber mit Bescheid vom 2. August l. J. zur Verhandlung nach Wechselrecht die Tagssatzung auf den

11. August l. J.

vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und der Beklagten wegen ihres derzeit unbekannten Aufenthaltes der Herr Gerichtsadvocat Dr. Sajovic als curator ad actum bestellt und ihm das belegte verbeschiedene Original zugestellt wurde.

Dessen wird Frau Caroline Fabiani zur Wahrung ihrer Rechte verpflichtet.

Laibach, 2. August 1873.

(1849—1)

Nr. 2905.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der infolge diesgerichtlichen Bescheides vom 31. März 1873, Z. 1362, angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Peter Cerar von Poel-

stran gehörigen, im Grundbuche der Galt'schen Gilt zu Lustein Urb.-Nr. 144 vorkommenden Wiesrealität kein Pictant erschienen ist, so wird am

25. August l. J.

zur zweiten executiven Feilbietung geschritten werden.

R. l. Bezirksgericht Egg, am 25ten Juli 1873.

(1833—1)

Nr. 9446.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 12. April 1873, Z. 5877, bekannt gemacht:

Es werde die mit dem Bescheide vom 12. April 1873, Z. 5877, auf den 23. Juni 1873 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Jakob Baher von Trata Nr. 7 gehörigen Realität tom II, fol. 17, Ub.-Nr. 62 Ref.-Nr. 41 ad Popenfeld pto. 29 fl. 74 kr. c. s. c. auf den

30. August l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen.

Laibach, am 14. Juni 1873.

(1837—1)

Nr. 3314.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurktal wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Martin Grise von Laibach durch Dr. Razlag die exec. Feilbietung der dem Anton Nadesid von Auen gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf

1200 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör bewilligt und hierzu drei Feilbietungstagssatzungen, die erste auf den

27. August,

die zweite auf den

27. September

und die dritte auf den

29. Oktober l. J.,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Bescheide angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksgericht Gurktal, am 10. Juni 1873.

(1834—1)

Nr. 14442.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nos. hohen Alerars und Grundentlastungscondes gegen Johann Kotel von Zgglad pto. 160 fl. 92 kr., resp. des Restes c. s. c. die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 14. Oktober 1870, Z. 18.059, auf den 11. Jänner 1871 angeordneten, dahin fixierten dritten exec. Feilbietung der dem Johann Kotel gehörigen, auf 3734 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 208, Ref.-Nr. 164, Einlage-Nr. 189 ad Sonnegg neuerlich bewilligt und zur Vornahme der Tag auf den

30. August l. J.

vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die

Realität bei dieser Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Laibach, am 27. Juli 1873.

(1707—2)

Nr. 2326.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Hafner von Laibach Nr. 19 gegen Jakob Polanc von Laibach, Vorstadt Karlowitz Nr. 50 wegen aus dem Urtheile vom 23ten Februar 1873, Z. 728, schuldiger 202 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 176 vorkommenden, zu Laibach, Vorstadt Karlowitz sub Hs.-Nr. 50 liegenden Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 385 fl. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

30. August,

30. September und

31. Oktober 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Pictationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Laibach, am 3ten Juni 1873.